

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/924

Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 1. Nordwestschweizer Jugendmusikfestival 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, Balsthal
Veranstaltung	1. Nordwestschweizer Jugendmusikfestival 2025
Ort	Welschenrohr
Datum	12. bis 14. September 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 215'018.50
Defizit gemäss Budget	Fr. 35'668.50

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, Balsthal, wird an das 1. Nordwestschweizer Jugendmusikfestival 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014336 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, Fabienne Gribi, Hofackerstrasse 240,
4716 Welschenrohr